

Liebe Leserinnen und Leser,



stellen Sie sich vor, Ihr Kind wird auf der Skipiste von einem nachkommenden Snowboarder angefahren und schwer verletzt. Der Unfallverursacher, ein Urlauber aus Ungarn,

ist alles andere als kooperativ. Zu allem Überfluss stellt sich im anschließenden Rechtsstreit über die Landesgrenzen hinweg heraus, dass der Unfallverursacher nicht in der Lage ist, Schmerzensgeld aufzubringen. Dann stehen die Chancen schlecht, zu Ihrem Recht zu kommen, ohne tief in die eigene Tasche greifen zu müssen!

Es sei denn, Sie haben mit einer maßgeschneiderten Rechtsschutzversicherung vorgesorgt. Ob Schmerzensgeldforderungen nach einem Skiunfall, Probleme nach einem Kauf im Internet oder ausständige Zahlungen Ihres Ex-Arbeitgebers – es gibt viele Gründe für die finanzielle Absicherung von Rechtsstreitigkeiten. Mehr darüber in dieser Ausgabe.

Ihre Silvia Rainer,
Akademische Versicherungskauffrau,
Akademische Finanzdienstleisterin



©farnveldman.jpg-fotolia.com



Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

*Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2017!*

©farnveldman.jpg-fotolia.com

Ob Onlinekauf oder Schmerzensgeld – warum sich Rechtsschutz lohnt

Ein streitsüchtiger Nachbar, ein Verkehrsunfall mit ungeklärter Schuldfrage, eine nicht sachgerecht durchgeführte Reparatur – es gibt viele Gründe, die einen Rechtsstreit nach sich ziehen können. Doch Recht haben bedeutet nicht automatisch Recht bekommen. Denn professionellen Rechtsbeistand zu erhalten, ist eine Frage des Geldes. Es sei denn, man hat mit einer Rechtsschutzversicherung vorgesorgt, wie zwei Beispiele zeigen.



Schon seit Wochen hatte sich eine Familie auf das Ski-Wochenende in Österreichs Bergen gefreut. Doch schon am zweiten Tag ist der Urlaub vorbei: Der 13-jährige Sohn wird von hinten von einem nachfolgenden Snowboarder aus Ungarn niedergestoßen. Der Raser bleibt unverletzt, der 13-Jährige muss mit einem Oberschenkelhalsbruch ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Erst Monate nach dem Unfall zeigt sich, dass der Familienvater beim Abschluss seiner Rechtsschutzversicherung durch seinen Versicherungsmakler gut beraten war. Er hatte sich an seine Rechtsschutzversicherung gewandt, die einen Partneranwalt beauftragte, um Klage über 7.200 Euro Schmerzensgeld einzubringen. Doch der Pistenrowdy aus Ungarn erscheint nicht zum Verhandlungstermin. Es kommt zu einem Versäumnisurteil und zu einem Exekutionsversuch. Doch das zugesprochene Schmerzensgeld ist beim ausländischen Gegner nicht einbringlich. Glücklicherweise hat die Familie eine Ausfallversicherung im Rahmen des Rechtsschutzpakets eingeschlossen. So übernimmt der Versicherer das ge-

richtlich zugesprochene Schmerzensgeld in voller Höhe.

Für die Kundin eines Online-Versandhauses macht sich hingegen der Baustein Vertragsrechtsschutz in ihrer Privat-Rechtsschutzversicherung bezahlt. Die Pflegerin hat zwei Hosen und mehrere Blusen bestellt, sendet aber mit Ausnahme einer Hose den Großteil der Arbeitskleidung wieder zurück, weil sie nicht optimal passt. Die Rechnung für die neue Hose inklusive Versandkosten begleicht sie umgehend.

Wenige Wochen später hat sie eine Rechnung über die zurückgesandten Kleidungsstücke samt Mahnspesen in ihrem Postkasten. Irritiert wendet sie sich telefonisch an die Rechtsberatung ihres Versicherers. Dort bietet eine Juristin an, in einem Brief an das Versandhaus die Forderung zurückzuweisen und um eine Stornobestätigung zu ersuchen. Doch das Schreiben bleibt wirkungslos: Wenig später erhält die Kundin eine zweite Mahnung samt weiterer Mahnspesen.

Eine neuerliche Intervention der Juristin ihres Versicherers hat schließlich Erfolg: Das Versandhaus fordert den Aufgabeschein der Retoursendung an. Die Kundin legt diesen umgehend vor, das Versandhaus entschuldigt sich für den Fehler im eigenen Verrechnungssystem und storniert die ungerechtfertigte Forderung unverzüglich. So hat sich die Kundin viel Zeit, Nerven und Kosten gespart. Ob rasche telefonische Rechtsberatung, die Erledigung von außergerichtlichen Angelegenheiten, das Verfassen von Schreiben oder die Vertretung vor Gericht: Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die vertraglich vereinbarten Kosten, wenn es um Ihr Recht geht. Denn das finanzielle Risiko bei Rechtsstreitigkeiten kann hoch sein, angefangen bei den Kosten des eigenen und gegnerischen Rechtsanwalts über Gerichts- und Zeugengebühren bis hin zu Sachverständigenkosten.

Rechtsschutzversicherungen funktionieren nach dem Baustein-Prinzip. Daher ist es besonders wichtig, vor Abschluss die individuelle Risikosituation und den Bedarf zu erheben. Standard-Pakete bieten zumeist nur einen Basis-Schutz. Die gängigsten Rechtsschutzsparten:

- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz**
- **Grundstückseigentums- und Miet-Rechtsschutz**
- **Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich**
- **Vertrags-Rechtsschutz**
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz**
- **Beratungs-Rechtsschutz**

- Erb-Rechtsschutz
- Familien-Rechtsschutz
- Kfz-Rechtsschutz

Welche Deckungserweiterungen sinnvoll sind, sollte im Gespräch mit einem Versicherungsexperten geklärt werden. Er weiß, welche Leistungen in den ausgewählten Bausteinen inkludiert und welche Risiken ausgeschlossen sind, ob die Versi-

cherungssummen Ihrem Bedarf entsprechen, ob Sie selbst einen Anwalt wählen dürfen oder ob der Versicherer einen Vertrauensanwalt beistellt, etc. Auch die Höhe der Versicherungssumme ist eine entscheidende Frage, die Sie am besten mit Ihrem Versicherungsexperten besprechen. Denn auf der einen Seite hat die Versicherungssumme Einfluss auf die Höhe der Prämie, auf der anderen Seite kann bei langer Prozessdauer und aufwändigen Gutachten rasch die untere Grenze erreicht werden.

Ihr Versicherungsexperte kennt den Markt. Erst ein Anbietervergleich macht Sie sicher und garantiert ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis.

Achtung: In vielen Rechtsschutzsparten gibt es Wartefristen, bis der Versicherungsschutz greift. Es funktioniert daher nicht, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, weil ein Nachbarschaftsstreit über Grundstücksgrenzen ausgebrochen ist und bereits eine Klage am Tisch liegt.

Sicherer Urlaub: Praktischer Komplettschutz für ein ganzes Jahr

Kurzurlaube liegen im Trend. Eine Woche Strandurlaub auf Mallorca, ein Städtetrip übers verlängerte Wochenende nach Paris, Hamburg oder Amsterdam, ein paar Tage Ausspannen in einem Wellnessstempel haben den zweiwöchigen Badeurlaub ersetzt. Nur jeder zehnte Urlauber aus Österreich bucht ein Hotel für zwei Wochen oder länger.

Die Urlauber von heute sind flexibel. Feiertage werden kurzfristig für ein verlängertes Wochenende genutzt, gute Flugverbindungen und erschwingliche Preise machen auch Ferndestinationen schnell erreichbar und leistbar. Fernreisen werden daher auch schon für eine Woche gebucht. Rund ein Viertel der österreichischen Urlauber zieht es in die Ferne, zu den beliebtesten Destinationen zählen die USA, gefolgt von Thailand und Kuba. Aber auch asiatische Destinationen liegen im Trend.

Wer mehrmals im Jahr eine Urlaubs- oder Geschäftsreise antritt, profitiert in vielen Fällen vom Komplettschutz, den eine pauschale Jahresreiseversicherung bietet. Sie ist meist schon ab der dritten Reise eine attraktive Alternative zum punktuellen Reiseversicherungsschutz.

In einer Reiseversicherung können folgende Leistungen – zumeist für die Dauer eines Jahres – gedeckt werden:

- die zusätzlichen Rückreisekosten, falls Sie die Reise aus einem versicherten Grund abbrechen müssen
- der Zeitwert bzw. Reparaturkosten für das Reisegepäck, falls es auf der Reise gestohlen wird oder beim Transport abhanden kommt bzw. beschädigt wird
- Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot
- die Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung, falls Sie Ihre Abfahrt/Ihren Abflug versäumen
- die Kosten für den Transport ins Krankenhaus und Ihre ärztliche Behandlung, falls Sie im Ausland einen Unfall haben oder unerwartet akut erkranken
- weltweiter 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe

Die Deckung der Behandlungskosten im Ausland gehört zu den wichtigsten Leistungen der Reiseversicherung. Denn die e-Card wird nur im EU-Raum akzeptiert – und auch da nur in öffentlichen Krankenhäusern und bei Ärzten mit Kassenvertrag. Zusätzlich gibt es noch mit ein paar weiteren Ländern Sozialversicherungsabkommen betreffend Krankenversicherung (Schweiz, Türkei, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien). In allen anderen Ländern leistet die Gebietskrankenkasse nur teilweisen Ersatz für die tatsächlich angefallenen Kosten.

Sich auf Reisen auf den Versicherungsschutz der Kreditkarte zu verlassen, kann schlimme Folgen haben. Denn viele Kreditkarten haben nur einen eingeschränkten Geltungsbereich und/oder sind an bestimmte Umsätze gebunden. Auch die Versicherungssummen sind häufig nicht ausreichend.

Reden Sie mit uns über Ihren Versicherungsschutz auf Reisen.

Wir beraten Sie gerne!

Makler-Kunden fühlen sich besser betreut

Ein erfreuliches Zeugnis wird den unabhängigen Versicherungsmaklern bei der aktuellen Recommender-Studie ausgestellt: Ihre Kunden sehen sich bei der Schadenabwicklung besser gestellt als jene ohne Makler.

Kunden, die von einem unabhängigen Makler betreut werden, fühlen sich im Schadensfall sowohl hinsichtlich Höhe der Auszahlung als auch hinsichtlich Geschwindigkeit der Abwicklung deutlich besser betreut als jene ohne Makler. Das zeigt die Recommender-Studie 2016 des Finanz-Marketing Verbands Österreich (FMVO), für die insgesamt 9.000 Kunden

von Versicherungen und Banken befragt wurden. Knapp 70% der Befragten erhalten laut eigenen Angaben die Entschädigung im Schadensfall rascher, weil sie von einem Makler betreut werden. Mehr als 80% würden ihren Versicherungs-Berater an Freunde und Kollegen weiterempfehlen. Damit lassen Makler, wenn es um die Weiterempfehlungsbereitschaft geht, Bank-

berater und Außendienstmitarbeiter mit Abstand hinter sich. Für 94% der Befragten ist es wichtig, bei der Angebotslegung von einem ungebundenen Makler betreut zu werden. 93% wollen die Polisse von einem Makler prüfen lassen und im Schadensfall von einem ungebundenen Fachmann beraten werden. Die Bereitschaft, seinen Makler weiterzuempfehlen, ist bei den Versicherungskunden seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Das spiegelt die hohe Serviceorientierung der Makler gegenüber ihren Kunden wieder.

Verhalten im Schadenfall!

Schon bei Bekanntwerden des Schadensfalls müssen Sie versuchen, so viele Details wie möglich zu dokumentieren. Die vier Leitfragen dazu sind: Wann, wo, wer, was? Nach diesen Inhalten werden Sie auch im Schadensformular der Versicherung befragt.

Wichtig: Bleiben Sie bei der Wahrheit! Versuchter Versicherungsbetrug ist kein Kavaliersdelikt und als Versicherungsnehmer bzw. versicherte Person haben Sie sich mit Vertragsabschluss zu gewissen Pflichten bekannt. Unter anderem: Wahrheitspflicht, Meldepflicht, Dokumentationspflicht (Foto) und auch Pflicht zur Begrenzung eines auftretenden Schadens.

Verletzen Sie Ihre so genannten Obliegenheiten, kann dies die Leistungsfreiheit des Versicherers zur Folge haben – sprich: Sie bleiben auf Ihrem Schaden ganz oder teilweise sitzen. Formulieren Sie die Beschreibung bewusst, um nicht einen Ausschluss zu provozieren. Dabei unterstützen wir Sie mit unserem Fachwissen!



IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Keferböck & Partner GmbH • Fronleichnamsweg 8 • A-8940 Liezen